

Protokoll 4/2025

über die Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025 im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Anger
Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI Hannes Grabner	1. VBgm. Ing. Manuela Kuterer	2. VBgm. Hans-Peter Straßegger
Gmd.Kas. Christiane Piber	Vorst.-Mitgl. Katharina Schöpf-Bratl	GR Erich Brandl
GR Ronald Derler	GR Arno Dornhofer	GR Thomas Friesenbichler
GR Christoph Kern	GR Stefanie Kratzer	GR Mag. Christian Liebmann
GR Gerhard Pailer	GR Marianne Reisinger	GR Daniela Stelzer
GR Anton Wiener		

Entschuldigt waren:

GR Siegfried Haidenbauer	GR Nico Redolfi	GR Ing. Thomas Reitbauer BSc., MA
GR Bernhard Schrank	GR Robert Tiefengraber	

Außerdem anwesend waren:

Marcel Hirzer	Heidi Almer	
---------------	-------------	--

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Anträge
5. Verlesen und Beschlussfassung des Protokolls vom 18.09.2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeförderungen ab 1.1.2026
7. Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Vorschlagsentwurf (§ 59 Abs.2 GemO) für das Haushaltsjahr 2026
8. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben
9. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen (§ 80)
11. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan
12. Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit
13. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
14. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve im Jahr 2025 für Müll

15. ÖEK Änderung Nr. 1.02 Sachbereichskonzept Energieraumplanung
 - a.) Beschlussfassung über die Mängelbekanntgabe
 - b.) Ergänzungsbeschluss über die ÖEK – Änderung Nr. 1.02 Sachbereichskonzept Energieraumplanung
16. Beratung und Beschlussfassung der Übernahme des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. .126/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 19047V408 vom 16.09.2025 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zum Grundstück Nr. 2312/1 der KG Baierdorf
17. Beratung und Beschlussfassung der Rückführung des Grundstückes Nr. 2322/5 der KG Baierdorf als nicht mehr benötigter Wegteil ins Privateigentum zum Grundstück Nr. 654/4 der KG Baierdorf
18. Beratung und Beschlussfassung die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Wasserrechtsbescheid betreffend Wasserzins – Quelle Stoakoglbauern für die Wasserversorgung Brandlucken
19. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Herrn Johannes Gissing, Herrn Hannes Wiederhofer, Herrn Günter Wiederhofer, Frau Michaela Wiederhofer und der Marktgemeinde Anger über die Teilzahl 6 des Grundstückes 2358 der KG Baierdorf im Ausmaß von 3 m², die Teilzahl 5 des Grundstückes 2362 der KG Baierdorf im Ausmaß von 40 m² und die Teilzahl 9 des Grundstückes 2362 der KG Baierdorf im Ausmaß von 7 m² laut Vermessungsurkunde der Vermessung ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054T
20. Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz von Nico Redolfi im Schulausschuss
21. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neugestaltung der Gemeindehomepage und der Informations-App
22. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
23. Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Veräußerung von Gemeindegebäuden
24. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
25. Allfälliges

Zu Punkt 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hannes Grabner eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Gemeinderäte und stellt mit 16 von 21 anwesenden Gemeinderäten die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er entschuldigt GR Ing. Thomas Reitbauer, GR Bernhard Schrank, GR Siegfried Haidenbauer, GR Nico Redolfi und GR Robert Tiefengraber für die Sitzung.

Zu Punkt 2.) Fragestunde

2. Vbgm. Hans-Peter Straßegger berichtet im Auftrag von GR Bernhard Schrank, dass mit der Putzmaschine der MS Anger nur mehr der halbe Turnsaal auf einmal gereinigt werden kann. Er fragt nach, ob die Maschine wieder mal serviciert werden könnte. Bgm. Grabner wird sich das mit Schulwart Günter Kern gemeinsam anschauen.

Für GR Robert Tiefengraber fragt der 2. Vbgm. Straßegger zur Protokollführung nach und bittet diese zeitlich auszusenden.

GR Christoph Kern fragt im Auftrag von GR Thomas Reitbauer nach, wer verantwortlich für die Entfernung von Pferdehaufen auf Straßen und Radwegen ist. Bgm. Grabner meint, dass die Pferdebesitzer dafür zuständig sind. GR Gerhard Pailer berichtet, dass es sich hier um ein altes Recht handelt und die Haufen

nicht entfernt werden müssen. Bgm. Grabner merkt sich das Thema trotzdem für das nächste Anger Aktuell vor.

Zu Punkt 3.) Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Grabner berichtet von der „neuer ending story“ Haltestelle Kreuzung Steg. Er hat per Mail nun auch die regionalen Abgeordneten ins Boot geholt und hofft, dass sie uns weiterhelfen können. Auch hat Fr. Mag. Dr. Hagauer von der Abteilung 16 heute zurückgerufen, dass sie sich in der nächsten Woche mit einem Termin für eine Begehung melden werden.
- b) Weiters berichtet Bgm. Grabner über das Projekt Hauptplatz, wo eine Besprechung mit den Gewerbebetrieben des Hauptplatzes und Hr. Dipl.-Ing. BSc Spindler von der Abteilung 17 stattfand. Die Wünsche der Betriebe wurden gesammelt, u.a. eine bessere Beschilderung, mehr Parkplätze und nicht nur Verkehrsfläche, sondern auch Erholungsraum. Ob sich die Nahwärme bei der Baustelle beteiligt, ist weiterhin unsicher. Ein Termin mit der Planungsfirma Umwelt & Bau zusammen mit der Energienetze Steiermark findet in der nächsten Woche statt.
- c) Bgm. Grabner berichtet über die Bauverhandlung beim Hotel Bauernhofer. Geplant sind die Renovierung und Erweiterung des Stammhauses. Der Architekt des Projektes Hr. Ronacher lobte dabei das schnelle und unkomplizierte Handeln des Bauamtes im Zuge der Vorbereitungen der Bauverhandlung.
- d) Bürgermeister Grabner informiert, dass die Tribünen und Sitzbänke beim Huab'n-Theater saniert werden sollen. Dafür könnte über die Gemeinde um eine Bedarfszuweisung angesucht werden. Sobald Zahlen zur Verfügung stehen, wird die Gemeinde gerne beim Ansuchen unterstützen.
- e) Für das 3. Wohnhaus Lindengarten in der Feldgasse hat der Spartenstich stattgefunden. Die anstehende Asphaltierung in der Feldgasse wird sich dadurch jedoch in den Herbst 2026 verschieben. Die Straßenbeleuchtung soll jedoch davor noch erledigt werden.
- f) Bürgermeister Grabner hatte wieder Kontakt mit Hr. Lautner vom Sozialmedizinischen Pflegedienst betreffend der Standortsuche. Es hat sich bisher noch nichts entschieden, in Anger sind 3 Standorte interessant. Von der Gemeinde die Rosegger Straße 11 (Jugendraum), beim Kraus-Zentrum und bei BM Köck in Oberfeistritz. Hr. Lautner wird sich im Jänner nochmal melden.
- g) Bürgermeister Grabner teilt mit, dass es bei der Baustelle der Fa. Lieb Bau Weiz in der Bahnhofstraße 12, Regenwasser im Bereich der Umkleiden des Sportplatzes reingedrückt hat. Der Bereich wurde von der Fa. Lieb gereinigt und danach mit Kernbohrungen und einer Drainage gerichtet.
- h) Von Lena Krones darf Bgm. Grabner informieren, dass eine Energiegemeinschaft Oststeirisches Kernland gebildet werden soll. Damit hätten auch die Kunden der Feistritzwerke in unserer Gemeinde die Möglichkeit an einer Energiegemeinschaft teilzunehmen.
- i) Über den Glasfaserausbau in Brand kann Bgm. Grabner berichten, dass bereits die ersten Gebäude angeschlossen sind. Es wird mitgeteilt, dass die Asphaltierungen zum Großteil nochmals nachgebessert werden müssen.
- j) Zum Verkauf des Kühlhauses in Oberfeistritz 100 informiert Bgm. Grabner, dass es weiter einige Interessenten gibt, jedoch noch keine Angebote abgegeben wurden.
- k) Bürgermeister Grabner berichtet von einer Besprechung mit der Landesregierung in Birkfeld über eine überregionale Wasserleitung von Rettenegg bis in den Bereich Weiz-Gleisdorf. Ausgangspunkt für dieses Treffen war die Marktgemeinde Birkfeld. Zusammen mit GR Gerhard Pailer wurde daran

teilgenommen, jedoch nichts zugesagt. Auf lange Sicht könnte das sicherlich interessant werden, derzeit sind wir jedoch noch gut versorgt.

- l) Zur Fa. ADA teilt Bgm. Grabner mit, dass es keine Neuigkeiten gibt. Es sind immer wieder neue Pläne zu hören, konkret wurde davon bisher jedoch nichts.
- m) Die Fa. Ferroflex hat noch keinen Termin für den Baustart, da nochmals vieles umgeplant werden muss. Bis Weihnachten 2026 sollte jedoch der Umzug der Firma aus Rosegg durchgeführt sein.
- n) Bgm. Grabner informiert die Gemeinderäte über die Situation mit den Mietern im „Lehrerwohnhaus“ Naintsch 130a. Hier gibt es immer wieder Streitigkeiten. Bereits mehrmals war die Polizei vor Ort und musste eingreifen. Der Mietvertrag mit Fr. Mateju wurde bereits gekündigt und endet mit Ende Jänner. Fr. Mateju akzeptiert die Kündigung nicht und wird wohl nicht freiwillig gehen. Eine ähnliche Situation gibt es im Pfarrhof mit Hr. Offitsch. Hier gibt es 2 Gründe, die Zahlungen bleiben aus und die Wohnung wurde stark vermüllt. Bis Ende Jänner hat er eine Frist bekommen, sich eine neue Wohnung zu suchen und zu entrümpeln.
- o) Als letzten Punkt teilt Bgm. Grabner mit, dass am 29. Jänner 2026 die BZ-Gespräche mit der Landesregierung stattfinden. Die Projekte sind im Voranschlag vorgesehen.

Zu Punkt 4.) Anträge

Bürgermeister Grabner stellt 3 Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung.

Als Tagesordnungspunkt 6, notwendig noch vor dem Beschluss des Voranschlages, müssen die Förderungen beschlossen werden. **Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Weiters soll ein Grundsatzbeschluss über die Bereitschaft zur Veräußerung von Gemeindegebäuden, speziell des Kühlhauses Oberfeistritz 100, der Birkfelder Straße 6, sowie des Lehrerwohnhauses Naintsch 130 a unter Tagesordnungspunkt 23 gefasst werden. **Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Als Tagesordnungspunkt 24 wird der Bericht des Prüfungsausschusses beantragt. **Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

Zu Punkt 5.) Verlesen und Beschlussfassung der Protokolle vom 18.09.2025

Die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2025 wurden vorab per Mail zugestellt und werden einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindeförderungen ab 1.1.2026

Als Obfrau des Umwelt-, Tourismus- und Wirtschaftsausschusses berichtet 1. Vbgm. Manuela Kuterer über die im Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen der Förderrichtlinien der Marktgemeinde Anger. Aufgrund der finanziellen Lage und der Aufforderung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung über den Verzicht auf Doppelförderungen schlägt der Ausschuss folgendes vor:

Die Förderungen für Erneuerbare Energie sollen aufgrund der Förderungen der Bundesregierung gestrichen werden. Die Klimatickets werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen und sollen in Kooperation mit der KEM/KLAR von 2 auf 4 Stück erhöht werden. Die Förderung für Hauszufahrten soll gestrichen werden, Hofzufahrten können nach individueller Bearbeitung des Ausschusses weiter gewährt werden. Die Förderung für Schulveranstaltungen bleiben für das laufende Schuljahr vorerst gleich, bis Schulschluss werden neue Richtlinien vom Ausschuss ausgearbeitet. Der Heizkostenzuschuss wird von der Landesregie-

rung gewährt und von der Gemeinde ab der nächsten Heizperiode gestrichen werden. Die Förderungen Babysparbuch, Windelförderung, Fahrsicherheitstraining, Studentenförderung, Seniorenehrung, Hochzeitsjubiläum, Ehrung langjähriger Urlaubsgäste, Gemeindegästetag und -ausflug, sowie die Wirtschaftsförderungen bleiben wie bisher. Für die Vereinsförderungen werden in der nächsten Ausschusssitzung neue Kriterien ausgearbeitet. Die Höchstsumme für alle Vereinsförderungen ist jedoch mit € 90.000 gedeckelt. **Nach kurzer Diskussion einzelner Punkte wird der Vorschlag des Ausschusses vom Gemeinderat mit Gültigkeit 1.1.2026 einstimmig genehmigt.**

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über den 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegten Voranschlagsentwurf (§ 59 Abs. 2) für das Haushaltsjahr 2026

Der Bürgermeister bittet für die Interpretation des Voranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2026 Fr. Heidi Almer um ihre Ausführungen. Heidi zeigt anhand einer Aufstellung die Zahlen und Werte des Finanzierungsvoranschlagsentwurfes für das Haushaltsjahr 2026 lt. VRV 2015 und erläutert dazu wesentliche Änderungen der Ausgaben und Einnahmen gegenüber dem Vorjahr. Wie z.B. die Kosten für Pflege und Schulassistenten betragen € 1,762.400,00 (VJ: € 1,637.700,00); die Darlehenszinsen betragen € 134.700,00; die Ertragsanteile sind mit € 4,116.800,00 veranschlagt. Die Kommunalsteuer ist gleich dem HH Jahr 2025 mit € 1,200.000,00 budgetiert; die Ausgabe für die Landesumlage beträgt € 346.031,00. Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet auch € 200.000,00 für die LED Umstellung und Instandhaltungsmaßnahmen im KIGA Baierdorf; € 226.000,00 für G 31; € 75.000,-- für Wasserleitung Waxeneggerstraße und € 400.000,- für die Instandhaltung von Gemeindestraßen .

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG					
	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Erträge	10 151 700,00	10 811 700,00	-660 000,00	-6,10	10 005 433,52
Summe Aufwendungen	10 791 200,00	11 505 300,00	-714 100,00	-6,21	10 951 147,49
Nettoergebnis	-639 500,00	-693 600,00	54 100,00	-7,80	-945 713,97
Summe Haushaltsrücklagen	-482 900,00	-760 500,00	277 600,00	-36,50	29 947,97
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1 122 400,00	-1 454 100,00	331 700,00	-22,81	-915 766,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	94,07	93,97	0,10	0,11	91,36

Das Nettoergebnis, in welchem die Abschreibung von € 1,458.900,-- und die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen von € 26.100,-- berücksichtigt sind, weist vor Zuweisung und Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen einen Abgang von € 639.500,-- aus.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG					
Operative Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	10 105 700,00	10 719 200,00	-613 500,00	-5,72	9 737 038,77
Summe Auszahlungen	8 992 900,00	9 273 800,00	-280 900,00	-3,03	8 893 107,60
Saldo 1 operative Gebarung	1 112 800,00	1 445 400,00	-332 600,00	-23,01	843 931,17

Investive Gebarung	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Summe Einzahlungen	8 400,00	69 000,00	-60 600,00	-87,83	337 148,32
Summe Auszahlungen	1 189 000,00	1 209 100,00	-20 100,00	-1,66	1 441 995,88
Saldo 2 investive Gebarung	-1 180 600,00	-1 140 100,00	-40 500,00	-3,55	-1 104 847,56
Investitionsintensität (% der Erträge)	11,71	11,18	0,53	4,73	14,41
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-67 800,00	305 300,00	-373 100,00	122,21	-260 916,39

Finanzierungstätigkeit	VA 2026	VA 2025	+/- in EUR	+/- in %	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	13 100,00	-13 100,00	100,00	947 992,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	377 900,00	600 900,00	-223 000,00	-37,11	702 222,95
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-377 900,00	-587 800,00	209 900,00	-35,71	245 769,05
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-445 700,00	-282 500,00	-163 200,00	-57,77	-15 147,34

Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungs- haushalt	10 114 100,00	10 801 300,00	-687 200,00	-6,36	11 022 179,09
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungs- haushalt	10 559 800,00	11 083 800,00	-524 000,00	-4,73	11 037 326,43
Saldo Finanzierungshaushalt	-445 700,00	-282 500,00	-163 200,00	-57,77	-15 147,34

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Stmk. GemO einstimmig vorliegenden Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2026.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der zu erhebenden Abgaben

Die Gemeindeabgaben werden, unter Berücksichtigung der Indexsteigerung von 4 % lt. Schreiben vom Amt der Stmk. LR vom 24.11.2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A und B	500 v. H	
Kommunalsteuer	3 % der Messbeträge	
Hundeabgabe	€ 60,00	jährlich je Hund
Müllabfuhrgebühr	€ 51,94	jährlich pro EGW brutto
	und € 18,61	jährlich pro Person brutto
Kanalbenützungsg Gebühr	€ 85,99	jährlich pro Nutzungseinheit brutto
	und € 171,97	jährlich pro Person brutto
Wassergebühr	€ 1,82	pro m³ Wasserverbrauch brutto
	€ 115,15	Grundgebühr pro Hausanschluss brutto
	€ 38,38	Grundgebühr pro Gartenanschluss brutto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 1 Stmk. GemO oben angeführte Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82 Stmk. GemO)

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026 notwendigen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) beträgt € 1,691.950,00 und errechnet sich wie folgt:

Ein Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“. Diese Summe ist unter dem MVAG-Code 21 mit € 10,151.700,00 dargestellt.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 2 einstimmig € 1,691.950,-- zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen, den erforderlichen Kassenstärker.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen

Der Gesamtbetrag der Darlehen zum 31.12.2025 beträgt € 3,912.100,00. Im Budgetjahr 2026 sind € 325.900,00 an Tilgungen und € 134.700,00 für Zinsen veranschlagt. Somit beträgt der Gesamtbetrag der Darlehen laut Voranschlag 2026 per 31.12.2026 € 3,586.200,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 76 Abs.3 den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80 GemO)

Darstellung Nachweis	Anschaffungs- und		Bedarfszuweisungen	von op. Geb.	
----------------------	-------------------	--	--------------------	--------------	--

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstpostenplan

Der Stellenplan der Marktgemeinde Anger für 2026 zeigt sich wie folgt:

		Personen	Vollzeitäquivalente
010	Hauptverwaltung	10	7,93
022	Standesamt	2	0,55
211	VS Anger	5	2,03
2111	VS Baierdorf	2	0,71
212	MS Anger	6	3,94
232	NACHMI Schulen	4	2,85
240	KIGA Anger	9	6,53
2401	KIGA Baierdorf	16	11,85
2402	KIGA Heilbrunn	2	1,81
820	Bauhof	10	7,70
831	Schwimmbad	2	1,30

Der Gemeinderat beschließt gem. § 76 Abs. 4 Stmk. GemO einstimmig oben angeführten Stellenplan.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über den Nachweis der Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Marktgemeinde Anger Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 1,141.000,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergibt folgendes Bild:

Darstellung Nachweis	Anschaffungs- und		Bedarfszuweisungen	von op. Geb.	
der Investitionstätigkeit	Herstellungskosten				
I. Investive	915.000,00	Vorhabenscode 1	333.300,00	0,00	
II. sonstige Investive	226.000,00	Vorhabenscode 3	110.000,00		
Summe	1,141.000,00		443.300,00		

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gem. § 76 Abs. 5 den Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie oben angeführt.

Zu Punkt 13.) Beratung und Beschlussfassung über den MHP – Mittelfristiger Haushaltsplan bis zum Jahr 2030

Der Bürgermeister bittet auch zu diesem TOP Fr. Heidi Almer den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 zu präsentieren. Fr. Almer erläutert anhand der derzeit bekannten Gegebenheiten den MHP 2027 bis 2030, wobei prozentmäßige Erhöhungen der Gehälter und bereits bekannte Ausgaben und Einnahmen bzw. wegfallende Ausgaben, wie z.B. auslaufende Darlehenstilgungen berücksichtigt wurden. Folgend eine kurze Zusammenfassung:

- 016 G 31 bis 2029 Zahlungen
- 211 Leasing VS Anger fällt ab 2027 weg
- 010 Darlehen Ordi Umbau fällt ab 2028 weg
- 851 Darlehen Kanal Baierdorf 2 ab 2029 weg
- 853 Darlehen Roseggerstraße 11 ab 2030 weg
- 850 Darlehen Wasserversorgung ab 2030 weg

Dienstjubiläen Post 566 sind 2027, 2028 und 2030 enthalten.

Investitionen sind, außer den notwendigen Zahlungen für G 31 und Straßenbau, aufgrund der derzeit angespannten und für die nächsten Jahre nicht vorhersehbaren Entwicklung, sowie der noch nicht bekannten Zusagen für Bedarfszuweisungen, keine in den MHP eingearbeitet

Bürgermeister DI Hannes Grabner stellt den Antrag auf Beschlussfassung des MHP gem. § 74a Stmk. GemO für die Jahre 2027 bis 2030.

Auf Grund der Erläuterungen beschließt der Gemeinderat einstimmig den Mittelfristigen Haushaltsplan für die Jahre 2027 bis 2030.

Zu Punkt 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme einer Rücklage mit Zahlungsmittelreserve im Jahr 2025 für Müll

Da im Jahr 2025 Investitionskosten in der Höhe von € 67.650,38 für Müll entstanden sind, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Entnahme dieses Betrages aus der Rücklage mit Zahlungsmittelreserve für Müll (ZW R3), um diese Investition zu bedecken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Betrag in der Höhe von € 67.650,38 im Jahr 2025 aus der Rücklage für Müll zu entnehmen.

Zu Punkt 15.) ÖEK Änderung Nr. 1.02 Sachbereichskonzept Energieraumplanung

- a) **Beschlussfassung über die Mängelbekanntgabe**
- b) **Ergänzungsbeschluss über die ÖEK – Änderung Nr. 1.02 Sachbereichskonzept Energieraumplanung**

Bericht des Bürgermeister an den Gemeinderat

ÖEK– Änderung Nr. 1.02 „Sachbereichskonzept Energie – SKE“

Vorhabensbeschreibung:

Zum beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegten Beschluss der ÖEK– Änderung Nr. 1.02 „Sachbereichskonzept Energie – SKE“ wurde seitens der Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung mit Schreiben vom 14.10.2025 eine Mängelmitteilung bekannt gegeben. Diese Mängelmitteilung erfordert eine nochmalige Befassung des Gemeinderates mit dieser Thematik sowie eine Beschlussfassung über die Mängelbekanntgabe und der Fassung eines Ergänzungsbeschlusses über die ÖEK– Änderung Nr. 1.02 „Sachbereichskonzept Energie – SKE“.

a. Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Mängelbekanntgabe zur ÖEK– Änderung 1.02 „Sachbereichskonzept Energie – SKE“

Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, Mag. Fabian Windhager, vom 14.10.2025, GZ: ABT13-342275/2024-17

Gegenstand der Mängelbekanntgabe:

Zur vorgelegten ÖEK-Änderung 1.02 wird nach rechtlicher und fachlicher Prüfung der Unterlagen mitgeteilt, dass der Genehmigung derzeit nachfolgende Mängel entgegenstehen:

- *In § 6 des ÖEK wird ein räumliches Leitbild erstellt, welches teilweise recht detaillierte Regelungen zur Baugestaltung von PV-Aufdachanlagen bzw. fassadenintegrierten PV-Anlagen trifft. Nähere Begründungen finden sich im Erläuterungsbericht nicht. Es wird im Hinblick auf die Rechtsprechung auf die Notwendigkeit ausreichend begründeter Festlegungen hingewiesen.*

Sämtliche Festlegungen in dem räumlichen Leitbild sind somit im Erläuterungsbericht zu thematisieren.

Zudem bestehen zu folgenden Festlegungen Probleme:

- *Die Formulierung „etc“ und „z.B.“ in § 6 Abs. 1 Z. 2 und Abs. 3 Z. 1 ÖEK verstößt gegen das Determinierungsgebot, es muss für die Beurteilung im Bauverfahren klar sein, welche Bauteile hier jeweils umfasst sind.*
- *§ 6 Abs. 1 Z. 2 ÖEK: Es ist insbesondere aufgrund fehlender Erläuterungen unklar, wann eine Dacheinbaut als bestmöglich (=kein Beurteilungsspielraum) in die Module integriert anzusehen ist.*
- *§ 6 Abs. 2 Z. 2 ÖEK: die Formulierung „möglichst flacher Winkel“ stellt einen Verstoß gegen das Determinierungsgebot dar, da unklar ist, welche Neigungen zulässig und welche unzulässig sind.*
- *6 Abs. 3 Z. 1 ÖEK: Es ist unklar, wie eine Anlage ausgestaltet sein muss, damit sie mit der Fassadengliederung, bzw. Fassadenelementen oder Balkonen „abgestimmt“ ist, weswegen ein Verstoß gegen das Determinierungsgebot vorliegt.*

Hinweis:

- *§ 6 Abs. 3 Z. 2 ÖEK: Dass eine geneigte Anbringung nie zulässig ist, kann unter Umständen dazu führen, dass tatsächliche Blendwirkungen auf Verkehrsflächen oder Nachbarn nicht durch eine entsprechende Neigung der Paneele ausgeglichen werden kann.*

Aus rechtlicher Sicht können die genannten Mängelpunkte mit entsprechenden Ergänzungen im Erläuterungsbericht bereinigt werden.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Der Mängelbekanntgabe wird **stattgegeben**.

Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Anger kommt nach Beratung und Abwägung der siedlungspolitischen und kommunalen Interessen zu folgender Entscheidung:

Die Bestimmungen des § 6 werden in den neuerlichen Beschlussunterlagen ersatzlos gestrichen. Der Entfall der Bestimmungen des § 6 wird dahingehend begründet, dass bei PV-Anlagen auf baulichen Anlagen ohnehin die Bestimmungen des § 43 (4) im Rahmen baubehördlicher Entscheidungen besonders zu berücksichtigen sind und daher keine weiteren Regelungen über ein räumliches Leitbild erforderlich werden. Aufgrund der Abänderung im Verordnungswortlaut ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich und wurde dieser Regelung entsprechend nachgekommen.

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahme:

Es wird der Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge auf Basis der vorgestellten Unterlagen die Behandlung der Mängelbekanntgabe der Abteilung 13 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Beschlussfassung über die ÖEK-Änderung 1.02 „Sachbereichskonzept Energie – SKE“ - Ergänzungsbeschluss

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge gem. §24 Abs. 8 StROG 2010 idgF die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.02, verfasst von der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, GZ: 23FÖ006, vom 04.11.2025 beschließen:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 16.) Beratung und Beschlussfassung der Übernahme des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. .126/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 19047V408 vom 16.09.2025 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zum Grundstück Nr. 2312/1 der KG Baierdorf

Bei der Vermessung des Grundstückes von Hr. Hausleitner kam auf, dass die Gemeindestraße über eines seiner Grundstücke verläuft. Dahingehend wurde der Teilungsplan der Fa. ADP Rinner ZT GmbH erstellt und in diesem die Grundstücke richtig gestellt. Daher beantragt der Bürgermeister die Übernahme des Trennstückes Nr. 1 des Grundstückes Nr. 126/1 der KG Baierdorf laut Teilungsplan GZ 19047V408 vom 16.09.2025 von Vermessung ADP Rinner ZT GmbH ins öffentliche Gut zum Grundstück Nr. 2312/1 der KG Baierdorf. **Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.**

Zu Punkt 17.) Beratung und Beschlussfassung der Rückführung des Grundstückes Nr. 2322/5 der KG Baierdorf als nicht mehr benötigter Wegteil ins Privateigentum zum Grundstück Nr. 654/4 der KG Baierdorf

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Übergabe bei Derler Jakob an seine Söhne aufgefallen ist, dass 108 m² von Gemeindeeigentum von der Familie Derler genützt wird. Daher beantragt der Bürgermeister die Rückführung des Grundstückes Nr. 2322/5 der KG Baierdorf als nicht mehr benötigter Wegteil ins Privateigentum zum Grundstück 654/4 der KG Baierdorf.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 18.) Beratung und Beschlussfassung die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Wasserrechtsbescheid betreffend Wasserzins – Quelle Stoakoglbauern für die Wasserversorgung Brandlucken

Bürgermeister Grabner berichtet über die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Wasserrechtsbescheid betreffend Wasserzins – Quelle Stoakoglbauern für die Wasserversorgung Brandlucken:

Zwischen der **Argrargemeinschaft Steinkogel**, der **Gemeinde St. Kathrein am Offenegg** sowie der **Marktgemeinde Anger** wird folgende Ergänzung zum bestehenden Wasserrechtsbescheid vereinbart:

1. Anpassung des Wasserzinses

Mit Wirkung zum 01.01.2025 wird anstelle des bisherigen jährlichen Wasserzinses (Bemessungsgrundlage 2017: € 436,50 zzgl. Sonderzahlung € 563,50, insgesamt somit € 1.000,-), sowie des jährlich zu leistenden Kostenbeitrags für das Hanstagesen (€ 200,-; Stand 2017), ein **einheitlicher Wasserzins in Höhe von € 1.500,- jährlich ohne zusätzliche Nebenkosten** vereinbart. Die vorstehenden Leistungen sind darin vollständig erhalten.

2. Anpassung des Indexierungsmodells

Die bisherige Indexierung gemäß Mischbrotindex VPI 2000 wird mit Wirkung ab dem 01.01.2025 durch den **Verbraucherpreisindex VPI 2020**, wie er jährlich vom Land Steiermark zum Stichtag gemäß Wassergebührenordnung veröffentlicht wird, ersetzt. Dieser Index dient künftig als Grundlage für die jährliche Wertsicherung des Wasserzinses.

3. Mengenbegrenzung und Zusatzvergütung

Der vereinbarte Wasserzins gilt für eine jährliche Trinkwasser-Abnahmemenge bis maximal **13.500 m³**. Die tatsächliche Abgabemenge wird durch die installierten Wasserzähler der Abnehmer bestimmt. **Eine darüber hinausgehende Wassermenge wird jährlich mit € 0,10 pro m³ gesondert vergütet.**

4. Technische Vereinbarungen

Die Agrargemeinschaft Stoakogel erklärt sich mit der **dauerhaften Installation von Schwimmerabsperungen** bei bestehenden Abgängen bzw. den Brunnrögen zur Viehtränkung ausdrücklich einverstanden.

5. Sonstiges

- Alle weiteren Bestimmungen des bestehenden Vertrages bleiben von dieser Zusatzvereinbarung unberührt.
- Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung mehrdeutig oder nicht eindeutig auslegbar sein, erfolgt die Auslegung im Sinne der Gesamtsystematik und Zielsetzung des Vertragswerkes.

6. Zusatzbedingung

Diese Zusatzvereinbarung tritt erst mit schriftlicher Zustimmung der **Agrargemeinschaft Stoakogel**, des **Gemeinderats der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg** sowie des **Gemeinderats der Marktgemeinde Anger** rechtswirksam in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt diese Zusatzvereinbarung einstimmig.

Zu Punkt 19.) Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Herrn Johannes Gissing, Herrn Hannes Wiederhofer, Herrn Günter Wiederhofer, Frau Michaela Wiederhofer und der Marktgemeinde Anger über die Teilzahl 6 des Grundstückes 2358 der KG Baierdorf im Ausmaß von 3 m², die Teilzahl 5 des Grundstückes 2362 der KG Baierdorf im Ausmaß von 40 m² und die Teilzahl 9 des Grundstückes 2362 der KG Baierdorf im Ausmaß von 7 m² laut Vermessungsurkunde der Vermessung ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054T

Bürgermeister Grabner teilt mit, dass es im Zuge der Vermessung der Grundstücke 963/4, Eigentümer Günter und Michaela Wiederhofer einige Änderungen aufgetaucht sind, aufgrund dessen ein Kaufvertrag zwischen den Parteien Johannes Gissing, Hannes Wiederhofer, Günter Wiederhofer, Michaela Wiederhofer und der Marktgemeinde Anger erstellt wurde. Laut Vermessungsurkunde ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054T betreffen die Marktgemeinde Anger die Teilzahlen 5, 6 und 9.

- Herr Johannes Gissing überträgt unentgeltlich an die Marktgemeinde Anger und diese übernimmt von Ersterem in ihr Alleineigentum aus dem Gutsbestand dessen Liegenschaft EZ 8 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf die in der Vermessungsurkunde der Vermessung ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054R, dargestellte mit der Ziffer 6 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 2358 der KG 68005 Baierdorf im Ausmaß von 3 m² samt allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist und mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen Herr Johannes Gissing diese Teilfläche bisher selbst besaß und benutzte oder hiezu berechtigt war.
- Die Marktgemeinde Anger verkauft und übergibt hiemit an Herrn Günter Wiederhofer und Frau Michaela Wiederhofer und diese kaufen und übernehmen von Ersterer in ihr gemeinsames und gleichteiliges Miteigentum aus dem Gutbestand deren Liegenschaft EZ 50000 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf die in der Vermessungsurkunde der Vermessung ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054T, dargestellte mit der Ziffer 5 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 2362 der KG 68005 Baierdorf im Ausmaß von 40 m² samt allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist und mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin die Marktgemeinde Anger dieses Vertragsobjekt bisher selbst besaß und benutzte oder hiezu berechtigt war, nach den den Käufern bekannten Grenzen, Kultur- und Zustände um den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von EUR 400,-- (Euro vierhundert)
- Die Marktgemeinde Anger verkauft und übergibt hiemit an Herrn Hannes Wiederhofer und dieser kauft und übernimmt von Ersterer in sein Alleineigentum aus dem Gutsbestand deren Liegenschaft EZ 50000 des Grundbuches der KG 68005 Baierdorf die in der Vermessungsurkunde der Vermessung ADP Rinner ZT GmbH, GZ 18054T, dargestellte mit der Ziffer 9 bezeichnete Teilfläche des Grundstückes 2362 der KG 68005 Baierdorf im Ausmaß von 7 m² samt allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist und mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin die Marktgemeinde Anger dieses Vertragsobjekt bisher selbst besaß und benutzte

oder hiezu berechtigt war, nach den den Käufern bekannten Grenzen, Kultur- und Zustände um den beiderseits vereinbarten Gesamtkaufpreis von EUR 70,-- (Euro siebzig)

Der Gemeinderat beschließt diesen Kaufvertrag einstimmig.

Zu Punkt 20.) Beratung und Beschlussfassung über den Ersatz von Nico Redolfi im Schulausschuss

Bgm. Grabner berichtet, dass es Seitens der ÖVP aufgrund der Ernennung von GR Nico Redolfi zum Direktor der MS Anger zu einer Änderung im Schulausschuss kommt. Die ÖVP schlägt GK Christiane Piber als Ersatz vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig für GK Christiane Piber als Ersatz von GR Nico Redolfi im Schulausschuss.

Zu Punkt 21.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neugestaltung der Gemeindehomepage und der Informations-App

Im Gemeindevorstand ist dieses Thema bereits länger bekannt. Aufgrund der immer höheren werdenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung, aber auch unter den Mitarbeitern mit der Daheim App, soll eine neue Bürgerinformationsapp genutzt werden. Auch ist die Homepage der Gemeinde nicht barrierefrei und gehört daher erneuert. 2 Anbieter, die Fa. PSC und die Fa. Cities stehen zur Auswahl. Von beiden wurden Angebote eingeholt. Bei der Fa. PSC betragen die einmaligen Kosten € 11.172,00, wobei tatsächlich nur € 4.788,00 zu zahlen sind, da die notwendigen Arbeitsstunden über ein bereits gekauftes Dienstleistungskonzept bezahlt wurden. Bei der Fa. Cities betragen die einmaligen Kosten laut Angebot € 11.261,88. Die jährlichen Kosten betragen bei der Fa. PSC € 3.065,76 und bei der Fa. Cities € 12.335,62. Die Cities-App hat auf jeden Fall mehr Möglichkeiten. Bgm. Grabner bittet die Gemeinderäte sich selbständig über beide Apps zu informieren und beide auf das Handy zu laden. Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung verlegt.

Zu Punkt 22.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Punkt 23.) Beratung und Beschlussfassung über die Veräußerung von Gemeindegebäuden

Bürgermeister Grabner spricht den möglichen Verkauf von 3 Gemeindegebäuden an. Dabei handelt es sich um das ehemalige Kühlhaus in Oberfeistritz 100, das alte Gemeindeamt in Anger in der Birkfelder Straße 6 und das Lehrerwohnhaus in Heilbrunn, Naintsch 130a. Er bittet den Gemeinderat um Zustimmung, sich aktiv um den Verkauf der 3 Gebäude zu bemühen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Zu Punkt 24.) Bericht des Prüfungsausschusses

Aufgrund des Fehlens des Obmannes berichtet der Sellvertreter GR Arno Dornhofer über die Sitzungen des Prüfungsausschusses. Im Zuge der Torraumsanierung am Schulsportplatz, ist von GR Pailer mitgeteilt worden, dass hier Arbeiten verrechnet wurden, die von ihm und Hr. Kalcher durchgeführt wurden. Eine Rechnung der Fa. Reifen Reiter ist aufgefallen, da dort die Anlieferung von Altreifen aus dem ASZ verrechnet wurde. Bei der Wartung des Trennvorhangs im Turnsaal der Mittelschule gibt es nur eine Pauschale. Welche Arbeiten werden dort von der Fa. Schweiger Sport durchgeführt. Die Fa. Erdbau Berger mäht immer noch bei Gemeindestraßen in Viertelfeistritz, warum wird das nicht von uns gemacht? Die VS Anger hat Bewertungshefte bei der Werbeagentur Scheer bestellt. Besteht hier die Möglichkeit diese bei der Werbeagentur guteldee zu bestellen?

Bürgermeister Grabner dankt GR Dornhofer für den Bericht und die verlässliche Arbeit des Prüfungsausschusses. Zur Rechnung der Fa. Berger kann er berichten, dass es oft Beschwerden aus der Bevölkerung gibt und es nicht möglich ist, alle Straßen allein im derzeitigen Ausmaß zu mähen.

Zur Rechnung Sportplatzprofi und Schweiger Sport wird nachgefragt und eine Antwort bei der nächsten GR-Sitzung gegeben.

Auf Nachfrage bei der Fa. Haidenbauer wurde mitgeteilt, dass Peter Wiener leider nicht immer alles im Blick hat und teilweise Entsorgungen falsch durchgeführt werden.

Mit Dir. Silke Maier wurde wegen den Bewertungsheften gesprochen. Vom Landesschulrat gibt es eine Liste mit Betrieben, die diese herstellen. Es ist jedoch angedacht, die Hefte in Zukunft nicht mehr zu gebrauchen.

Zu Punkt 25.) Allfälliges

GR Daniela Stelzer fragt nach zum Thema Straße der Musik. Die Teilnahme dazu wurde vom Gemeindevorstand beschlossen. Das Projekt gibt es bereits mit den Gemeinden Birkfeld, Gasen, Miesenbach, Breitenau und Pernegg und es ist eine Themenstraße ähnlich der Apfelstraße. Die Gemeinden Anger und Fischbach werden neu dazu kommen. Der Vorstand, bestehend aus GF Nicole Heiling und je einem Mitglied aus den teilnehmenden Gemeinden, will dieses neu beleben und es werden Veranstaltungen und Kooperationen mit Schulen in allen möglichen Musikrichtungen stattfinden. Die Kosten wurden vom Vorstand mit € 1,500,00 im Jahr gedeckelt und GR Daniela Stelzer wird die Gemeinde Anger als Delegierte vertreten.

GR Katharina Schöpf-Bratl bittet, wie alle Jahre den Musikverein Heilbrunn mit dem Kauf des Heilbrunn Kalenders, wo alle wichtigen Termine in Heilbrunn eingetragen sind, zu unterstützen. Der Kalender kann nach der Sitzung bei ihr erworben werden.

GR Ronald Derler hat bereits Lose für den Bratapfelzauber und lädt, gemeinsam mit 1. Vbgm. Manuela Kuterer, den Gemeinderat dazu am 20.12, mit tollem Kinderprogramm mit eigener Rätselrallye durch die Stände ein. Die Lose können bei beiden nach der Sitzung erworben werden.

GR Stefanie Kratzer bittet die Gemeinderäte um Mithilfe beim Verkauf der Karten für das Kabarett, organisiert vom Kulturausschuss, welches am 6.3.26 mit Mike Supancic stattfindet.

2. Vbgm. Hans-Peter Straßegger lädt den Gemeinderat zum 2. Bandenzauber für den guten Zweck in der Sport- und Kulturhalle am 27.12 ein. Es gibt eine tolle Tombola mit großartigen Geschenken und der Erlös kommt Jugendlichen in der Gemeinde zugute.

GR Erich Brandl berichtet, dass der Verein Mystische Unter- und Oberwelten die Ruine Waxenegg mit einer Laserkamera vermessen ließ und ein Modell davon auf dem Kreisverkehr platzieren möchte. Die Fa. Ferroflex wird einen Kostenvoranschlag erstellen und dann soll es in der nächsten Sitzung präsentiert werden. Weiters lädt GR Brandl zum Bauernsilvester am 30.12 auf der Ruine ein, es wird u.a. eine Schlagersängerin als Überraschungsgast auftreten.

Bürgermeister Grabner teilt mit, dass am 24. Jänner der Gemeindeskitag geplant ist. Es werden noch gerne Vorschläge entgegengenommen, wo es hingehen soll.

Weiters findet am 9.1. der Neujahrsempfang statt. Die Einladungen dafür wurden heute bereits an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Für die Gemeinderatssitzungen im Jahr 2026 werden folgende Termine vorgeschlagen: 26. März, 18. Juni, 24. September und 10. Dezember.

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

GR Christiane Piber

GR Robert Tiefengraber

GR Thomas Reitbauer

Bgm. DI Hannes Grabner